AMTLICHER ANZEIGER

TEIL II DES HAMBURGISCHEN GESETZ- UND VERORDNUNGSBLATTES
Herausgegeben von der Justizbehörde der Freien und Hansestadt Hamburg

Amtl. Anz. Nr. 72 | FREITAG, DEN 7. SEPTEMBER | 2018

Inhalt:

	Seite
Satzung zur Änderung der Alterssicherungsordnung der Tierärztekammer Niedersachsen	2257
Berichtigung	2257
Termine für die bezirklichen Volksfeste in der Freien und Hansestadt Hamburg für das Jahr 2019	2257
Bekanntgabe des Ergebnisses einer allgemeinen Vorprüfung zur Feststellung, ob eine Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung besteht	2258
Bekanntgabe des Ergebnisses einer allgemeinen Vorprüfung des Einzelfalles zur Feststellung, ob eine Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung besteht	2258
Herstellung von Erschließungsanlagen in den Stadtteilen Farmsen-Berne und Sülldorf	2259
Berichtigung einer Veränderung der Benutzbarkeit von öffentlichen Wegen, Bezirk Eimsbüttel, Ahornallee	2259
Öffentliche Auslegung des Entwurfs der 2. Änderung des Bebauungsplans Eidelstedt 53	2259
Aufstellungsbeschluss über den Bebauungsplan Barmbek-Nord 40	2261
Änderung von Wochenmärkten	2261

BEKANNTMACHUNGEN

Satzung zur Änderung der Alterssicherungsordnung der Tierärztekammer Niedersachsen

Gemäß Artikel 7 Absatz 3 des Abkommens zwischen den Ländern Niedersachsen, Schleswig-Holstein und der Freien und Hansestadt Hamburg über die Altersversorgung der hamburgischen, niedersächsischen und schleswig-holsteinischen Tierärztinnen und Tierärzte (HmbGVBl. 1997 S. 424) wird bekannt gegeben:

Die Alterssicherungsordnung der Tierärztekammer Niedersachsen ist durch Satzung vom 28. Dezember 2017 (Deutsches Tierärzteblatt (2) 66, 2018, S. 214 f.) geändert worden.

Hamburg, den 29. August 2018

Die Behörde für Gesundheit und Verbraucherschutz

Amtl. Anz. S. 2257

Berichtigung

Die Bekanntmachung „Bekanntgabe des Ergebnisses einer allgemeinen Vorprüfung zur Feststellung, ob eine Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung besteht“ vom 21. August 2018 (Amtl. Anz. Nr. 69 vom 28. August 2018 S. 2193) wird wie folgt geändert:

In Satz 1 wird die Textstelle „Alter Teichweg“ durch die Textstelle „Straßburger Straße“ ersetzt.

Hamburg, den 31. August 2018

Die Behörde für Wirtschaft, Verkehr und Innovation

Amtl. Anz. S. 2257

Termine für die bezirklichen Volksfeste in der Freien und Hansestadt Hamburg für das Jahr 2019

Auf Grund von § 69 in Verbindung mit § 60 b der Gewerbeordnung vom 22. Februar 1999 (BGBl. I S. 202), zuletzt geändert durch Artikel 9 des Gesetzes vom 7. September 2007 (BGBl. I S. 2246), wird bekannt gegeben:

I.

Termine

Die bezirklichen Volksfeste im Gebiet der Freien und Hansestadt Hamburg finden im Jahre 2019 an den nachstehend aufgeführten Tagen statt:

1. Bramfeld „Frühjahrsmarkt“
   Herthastraße, 22179 Hamburg
   26. April bis 28. April 2019 (3 Tage)
2. Poppenbüttel „Pfingstfest“
   Poppenbüttler Hauptstraße/
   Poppenbüttler Markt, 22399 Hamburg
   8. Juni bis 10. Juni 2019 (3 Tage)
3. Rahlstedt „Frühjahrsmarkt“
   Heestweg, 22143 Hamburg
   17. Mai bis 20. Mai 2019 (4 Tage)
4. Nienstedten „Frühjahrsmarkt“
   Nienstedtener Marktplatz, 22609 Hamburg
   21. Juni bis 24. Juni 2019 (4 Tage)
5. Poppenbüttel „Sommerfest“
   Poppenbüttler Hauptstraße/

Poppenbüttler Markt, 22399 Hamburg
30. August bis 1. September 2019 (3 Tage)

6. Nienstedten „Herbstmarkt“
Nienstedtener Marktplatz, 22609 Hamburg
13. September bis 16. September 2019 (4 Tage)

7. Rahlstedt „Herbstmarkt“
Heestweg, 22143 Hamburg
6. September bis 9. September 2019 (4 Tage)

8. Bramfeld „Herbstmarkt“
Herthastraße, 22179 Hamburg
18. Oktober bis 20. Oktober 2019 (3 Tage)

II.

Öffnungszeiten

Poppenbüttler „Pfingstfest“ und „Sommerfest“:

freitags	14.00 Uhr bis 22.00 Uhr,
sonnabends	11.00 Uhr bis 22.00 Uhr,
sonntags/montags	12.00 Uhr bis 21.00 Uhr.

Für die anderen Veranstaltungen gelten folgende Öffnungszeiten:

montags bis sonntags	13.00 Uhr bis 22.00 Uhr.

III.

Bewerbungsfristen

Bewerbungsfristen für die bezirklichen Volksfeste:

Anträge auf Zuweisung eines Platzes sind für alle anderen Volksfeste spätestens vier Monate vor Beginn eines jeden Volksfestes bei der zuständigen Marktaufsichtsbehörde einzureichen, und zwar für die Volksfeste

– Bramfeld, Poppenbüttel, Rahlstedt, Volksdorf:
Bezirksamt Wandsbek
Fachamt Verbraucherschutz, Gewerbe und Umwelt
Schloßgarten 9, 22041 Hamburg
Telefon: 040/4 28 81 - 28 89, Telefax: 040/4 27 90 - 50 10,

– Nienstedten:
Bezirksamt Altona
Fachamt Verbraucherschutz, Gewerbe und Umwelt
Jessenstraße 1-3 (Technisches Rathaus), 22765 Hamburg
Telefon: 040/4 28 11 - 60 73, Telefax: 040/4 28 11 - 60 99

Hamburg, den 28. August 2018

Die Behörde für Wirtschaft, Verkehr und Innovation
Die Bezirksämter

Amtl. Anz. S. 2257

Bekanntgabe des Ergebnisses einer allgemeinen Vorprüfung zur Feststellung, ob eine Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung besteht

Die Stiftung Lebensraum Elbe hat bei der Planfeststellungsbehörde der Behörde für Wirtschaft, Verkehr und Innovation für die „Umgestaltung des Wrauster Bogens“ eine Plangenehmigung beantragt. Das beantragte Vorhaben liegt in Hamburg-Kirchwerder im Deichvorland der Elbe auf Höhe der Straße Wrauster Bogen (Elbe-Kilometer 602,750 bis 603,500) und umfasst folgende Maßnahmen:

– Herstellung einer dynamischen Anbindung westlich vom Ende des Bestandspriels (Teilmaßnahme 1),
– Herstellung eines neuen Priels für den Schierlings-Wasserfenchel im Osten des Deichvorlandes des Wrauster Bogens (Teilmaßnahme 2).

Nach der allgemeinen Vorprüfung gemäß § 7 in Verbindung mit Anlage 3 UVPG wird von der Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung für dieses Vorhaben aus folgenden wesentlichen Gründen abgesehen: Die Umsetzung des Vorhabens führt zu einer naturschutzfachlichen Aufwertung der Maßnahmenfläche und dazu, dass sich der Anteil an Vorlandflächen, der regelmäßig von der Elbe erreicht wird, deutlich vergrößert. So kann sich ein strukturreicher Tidebiotop-Komplex entwickeln, u. a. mit geeigneten Wuchsorten für den Schierlings-Wasserfenchel. Für die Anlage des Priels werden von den rund 9000 m² im Vorhabensgebiet vorhandenen Biotoptyp Hochstaudensaum der Unterelbe rund 2800 m² in Anspruch genommen. Dieser ist zu 40 % artenarm ausgeprägt, so dass erheblich nachteilige Umweltauswirkungen nicht zu besorgen sind. Durch die Umsetzung von Vermeidungs- und Minimierungsmaßnamen können auch erheblich nachteilige Umweltauswirkungen auf das Schutzgut Tiere ausgeschlossen werden. Durch die Bautätigkeiten sind keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen zu befürchten. Während der kurzen, voraussichtlich ein bis zwei Wochen (Teilmaßnahme 1) bzw. sechs bis acht Wochen (Teilmaßnahme 2) langen Bauzeit sind lediglich geringfügig erhöhte, nicht vermeidbare Lärm- und Schadstoffemissionen durch Baufahrzeuge zu erwarten. Der anfallende belastete Bodenaushub wird aus dem Gebiet entfernt, so dass sich für das Schutzgut Boden ebenfalls eine Verbesserung des Zustandes einstellt. Auch im Übrigen sind durch die Umsetzung der Maßnahme keine erheblich nachteiligen Umweltauswirkungen auf weitere Schutzgüter zu besorgen.

Das Vorhaben kann nach Einschätzung der Planfeststellungsbehörde auf Grund überschlägiger Prüfung unter Berücksichtigung der in Anlage 3 UVPG aufgeführten Kriterien keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen haben. Diese Feststellung ist gemäß § 5 Absatz 3 Satz 1 UVPG nicht selbstständig anfechtbar.

Hamburg, den 31. August 2018

Die Behörde für Wirtschaft, Verkehr und Innovation

Amtl. Anz. S. 2258

Bekanntgabe des Ergebnisses einer allgemeinen Vorprüfung des Einzelfalles zur Feststellung, ob eine Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung besteht

Die PE Strandkai GmbH & Co. KG hat bei der Behörde für Umwelt und Energie – Amt für Umweltschutz – eine Wasserrechtliche Erlaubnis nach § 8 des Wasserhaushaltsgesetzes für das Entnehmen von Grundwasser im Rahmen einer Baumaßnahme Am Strandkai ohne Nummer bzw. Strandkai 1 (Neubau von Wohngebäuden auf einem gemeinsamen zweigeschossigen Sockelbauwerk) in Hamburg-HafenCity beantragt. Um die Aufbruchsicherheit der Baugrubensohle zu gewährleisten, soll das Druckniveau des unter einer Kleischicht gespannt anstehenden und tideabhängigen Grundwassers mit Hilfe von Schwerkraftbrunnen vorübergehend abgesenkt bzw. begrenzt werden.

Die zu fördernde Grundwassermenge hängt maßgeblich vom Tidegeschehen der Elbe ab. Es wird davon ausgegangen, dass über einen Zeitraum von etwa zwei Jahren eine Grundwassermenge von maximal 8 Mio. m³ zu fördern sein wird.

Die Wasserhaltung stellt ein Vorhaben nach Punkt 13.3.2 Spalte 2 der Anlage 1 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) in Verbindung mit Nummer 1.3.1 der Anlage 1 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung in Hamburg (HmbUVPG) dar. Nach der allgemeinen Vorprüfung des Einzelfalles gemäß § 7 UVPG in Verbindung mit den Regelungen des HmbUVPG wird von der Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung des Vorhabens abgesehen. Das Vorhaben kann nach Einschätzung der Behörde für Umwelt und Energie auf Grund überschlägiger Prüfung unter Berücksichtigung der gesetzlichen Kriterien für die Vorprüfung des Einzelfalles keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen haben. Die Begründung ist bei der Behörde für Umwelt und Energie – Amt für Umweltschutz – nach den Bestimmungen des Umweltinformationsgesetzes der Öffentlichkeit zugänglich. Das Absehen von der Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung ist nicht selbstständig anfechtbar.

Hamburg, den 28. August 2018

Die Behörde für Umwelt und Energie

Amtl. Anz. S. 2258

Herstellung von Erschließungsanlagen in den Stadtteilen Farmsen-Berne und Sülldorf

Endgültige Herstellung:

Nach § 49 Absatz 5 des Hamburgischen Wegegesetzes in der Fassung vom 22. Januar 1974 (HmbGVBl. S. 41, 83), zuletzt geändert am 28. November 2017 (HmbGVBl. S. 361), wird bekannt gemacht:

Die nachstehend aufgeführten Erschließungsanlagen sind endgültig hergestellt worden:

Lfd. Nr.	Bezeichnung der Erschließungsanlagen
1	Walter-Heitmann-Straße von Eckerkoppel bis Max-Herz-Ring
2	Osterfeld von Op'n Hainholt bis Op'n Hainholt (Ringstraße)

Die Bekanntmachung ist auch unter www.hamburg.de/fb/anliegerbeitraege einzusehen.

Hamburg, den 7. September 2018

Die Finanzbehörde Amtl. Anz. S. 2259

Berichtigung einer Veränderung der Benutzbarkeit von öffentlichen Wegen, Bezirk Eimsbüttel, Ahornallee

Die Bekanntmachung vom 6. September 2017 (Amtl. Anz. Nr. 74 vom 19. September 2017 S. 1674) muss richtig lauten:

„Nach § 8 in Verbindung mit § 7 des Hamburgischen Wegegesetzes in der Fassung vom 22. Januar 1974 (HmbGVBl. S. 41) wird die Widmung für die im Bezirk Eimsbüttel, Ortsteil 317, Gemarkung Lokstedt (Flurstück 715-1), belegene Wegefläche in der Straße Ahornallee zwischen Hausnummern 2-4 mit sofortiger Wirkung auf den Fußgänger- und Radverkehr reduziert."

Hamburg, den 30. August 2018

Das Bezirksamt Eimsbüttel

Amtl. Anz. S. 2259

Öffentliche Auslegung des Entwurfs der 2. Änderung des Bebauungsplans Eidelstedt 53

Das Bezirksamt Eimsbüttel hat beschlossen, folgenden Entwurf der Änderung eines Bebauungsplans gemäß § 3 Absatz 2 des Baugesetzbuchs (BauGB) in der Fassung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3635) öffentlich auszulegen:

2. Änderung des Gesetzes über den Bebauungsplan Eidelstedt 53

Die 2. Änderung des Bebauungsplans Eidelstedt 53 betrifft die in der Anlage dargestellten und als Gewerbe- und Mischgebiete festgesetzten Bereiche an der Kieler Straße, Elbgaustraße und am Niekampsweg/Antonie-Möbis-Weg (Bezirk Eimsbüttel, Ortsteil 320).

Die 2. Änderung des Bebauungsplans Eidelstedt 53 hat die Zielsetzung, für die Gewerbe- und Mischgebiete an der Kieler Straße, Elbgaustraße und dem Niekampsweg/Antonie-Möbis-Weg zur Bereithaltung von Gewerbeflächen und zum Schutz des Bezirksentlastungszentrums Eidelstedter Platz Einzelhandelsnutzungen weitgehend auszuschließen.

Die Änderung des Bebauungsplans wird im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB durchgeführt, da die Grundzüge der Planung nicht berührt und die Anforderungen des § 13 Absatz 1 Nummern 1 und 2 BauGB erfüllt werden. Von einer Umweltprüfung nach § 2 Absatz 4 BauGB wird gemäß § 13 Absatz 3 BauGB abgesehen.

Der Entwurf der 2. Änderung des Bebauungsplans mit seiner Begründung wird in der Zeit vom 17. September 2018 bis zum 19. Oktober 2018 an den Werktagen (außer sonnabends) während der Dienststunden (montags bis donnerstags von 9.00 Uhr bis 16.00 Uhr, freitags von 9.00 Uhr bis 14.00 Uhr) im Fachamt Stadt- und Landschaftsplanung des Bezirksamtes Eimsbüttel, Grindelberg 62-66, XI. Stock, Raum 1128, 20144 Hamburg, öffentlich ausgelegt.

Während der oben genannten Auslegungsfrist können beim Fachamt Stadt- und Landschaftsplanung des Bezirksamts Eimsbüttel schriftlich oder zur Niederschrift Stellungnahmen abgegeben werden.

Der Entwurf der 2. Änderung des Bebauungsplans kann im oben genannten Zeitraum auch im Internet unter der Adresse www.hamburg.de/eimsbuettel/bplaene-im-verfahren/ sowie auch unter Verwendung des kostenlosen Online-Dienstes „Bauleitplanung online" unter der Adresse https://bauleitplanung.hamburg.de eingesehen werden. Im Online-Dienst „Bauleitplanung online" besteht zudem die Möglichkeit, direkt Stellungnahmen online abzugeben.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die Bebauungsplan-Änderung unberücksichtigt bleiben können.

Hamburg, den 27. August 2018

Das Bezirksamt Eimsbüttel

Amtl. Anz. S. 2259

Anlage zum Auslegungsbeschluss vom 27. August 2018
2. Änderung des Bebauungsplans Eidelstedt 53

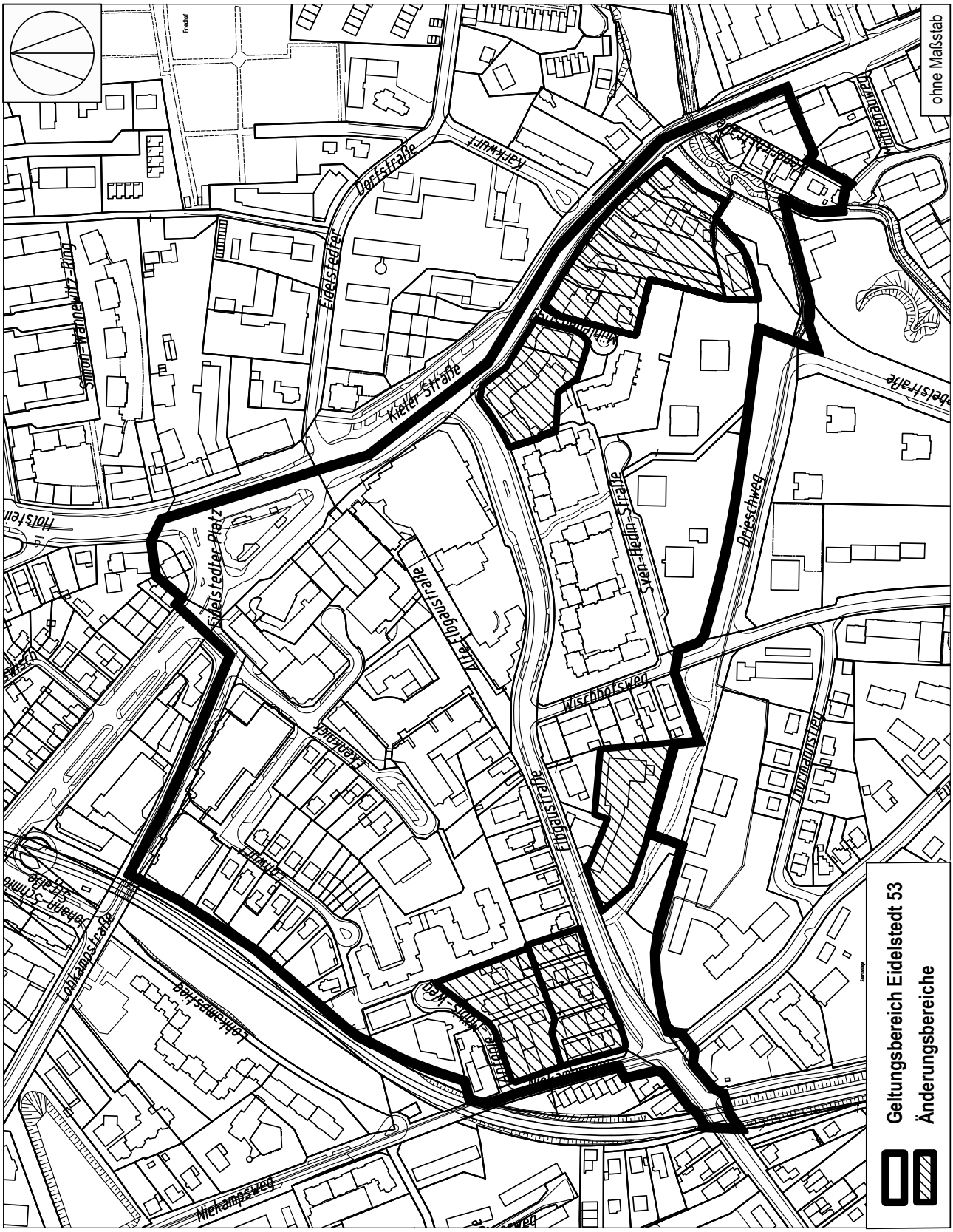

Aufstellungsbeschluss über den Bebauungsplan Barmbek-Nord 40

Das Bezirksamt Hamburg-Nord beschließt nach § 2 Absatz 1 des Baugesetzbuchs (BauGB) in der Fassung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3635) für das nachstehend aufgeführte Gebiet (Aufstellungsbeschluss N 3/18) die bestehenden Bebauungspläne zu ändern.

Das Plangebiet wird wie folgt begrenzt: Poppenhusenstraße – Nord- und Ostgrenze des Flurstücks 4918, Nord- und Ostgrenze des Flurstücks 6105, über das Flurstück 6296, Südgrenze der Flurstücke 6296, 6105, 4898, 4899 und 6215 der Gemarkung Barmbek (Bezirk Hamburg-Nord, Ortsteil 427).

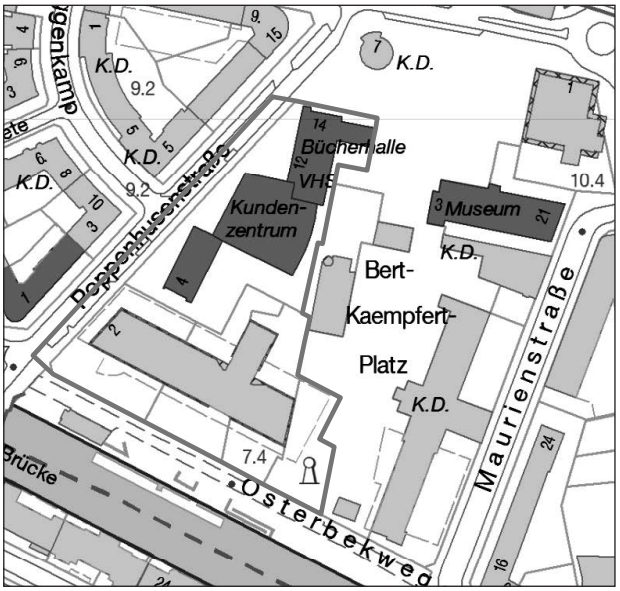

Der Bebauungsplan wird gemäß § 13a BauGB im beschleunigten Verfahren aufgestellt. Im Verfahren wird von einer Umweltprüfung nach § 2 Absatz 4 BauGB, vom Umweltbericht nach § 2a BauGB, von der Angabe, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 10 Absatz 4 BauGB abgesehen.

Mit dem Bebauungsplan sollen – entsprechend der Zielvorgaben des Integrierten Entwicklungskonzepts für das Fördergebiet Barmbek-Nord S1, Fuhlsbüttler Straße – die planungsrechtlichen Voraussetzungen für eine dauerhafte Sicherung der vor Ort befindlichen Einrichtungen der Daseinsvorsorge geschaffen werden. Zudem soll für das Flurstück 4918 (Bezirk Hamburg-Nord, Ortsteil 427) ein Erhaltungsbereich nach § 172 Absatz 1 Nummer 1 BauGB festgesetzt werden, um die städtebauliche Eigenart dieses Gebietes zu erhalten. Gleichzeitig findet im Rahmen des Verfahrens unter Berücksichtigung des nebenliegenden Denkmalensembles rund um das Museum der Arbeit eine Überprüfung der Erweiterungsmöglichkeiten für die im Plangebiet vorhandenen Nutzungen statt.

Hamburg, den 30. August 2018

Das Bezirksamt Hamburg-Nord

Amtl. Anz. S. 2261

Änderung von Wochenmärkten

Auf Grund von § 69b der Gewerbeordnung vom 22. Februar 1999 (BGBl. I S. 202), zuletzt geändert am 17. Oktober 2017 (BGBl. I S. 3562), wird bekannt gegeben:

Aus Anlass des 43. Saseler Heimatfestes wird der Wochenmarkt Sasel am Donnerstag, den 13. September 2018, und am Sonnabend, den 15. September 2018, in die Straßen Saseler Markt und Dweerblöcken verlegt. Die Öffnungszeiten bleiben unberührt.

Hamburg, den 4. September 2018

Das Bezirksamt Wandsbek

Amtl. Anz. S. 2261

ANZEIGENTEIL

Behördliche Mitteilungen

Öffentliche Ausschreibung
Vergabenummer: 18 A 0395

a) Öffentlicher Auftraggeber (Vergabestelle):
Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen,
Pappelallee 41, 22089 Hamburg,
Telefon: + 49 (0)40 / 4 28 42 - 2 00,
Telefax: + 49 (0)40 / 4 27 92 - 12 00
E-Mail: Vergabestelle@bba.hamburg.de

b) Vergabeverfahren:
Öffentliche Ausschreibung, VOB/A
Vergabe: **18 A 0395**
Gussasphalt Gebäude 2/7, II. OG
62681 B 1801
Gebäude 2/7, Sieker Landstraße 13, Hamburg

c) Angaben zum elektronischen Vergabeverfahren und zur Ver- und Entschlüsselung der Unterlagen:
Vergabeunterlagen werden nur elektronisch zur Verfügung gestellt.
Es werden elektronische Angebote ohne elektronische Signatur (Textform), mit fortgeschrittener elektronischer Signatur und mit qualifizierter elektronischer Signatur, akzeptiert.

d) Art des Auftrages:
Ausführen von Bauleistungen

e) Ort der Ausführung:
Sieker Landstraße 13, Hamburg

f) Art und Umfang der Leistung
Gussasphalt Arbeiten: 80 m² Gussasphaltestrich (Dicke ca. 30 mm) liefern und einbauen, einschließlich reinigen der vorhandenen Betonfläche sowie Randstreifen und Ausgleichsschüttung.

g) Entfällt

h) Nein

i) Beginn der Ausführung: 24. September 2018
Fertigstellung oder Dauer der Leistungen:
25. September 2018

j) Nebenangebote sind zugelassen.

k) Anforderung der Vergabeunterlagen:
Die elektronischen Vergabeunterlagen liegen bei bi-online.de zum kostenlosen Download unter dem bilink:
https://service.bi-online.de/tenderdocuments/D433470430
bereit.
Eine kostenlose Registrierung wird empfohlen, um automatisch über Änderungen an den Vergabeunterlagen oder über Fragen zum Vergabeverfahren informiert zu werden.

l) Kosten für die Übersendung der Vergabeunterlagen in Papierform:
Höhe der Kosten: Entfällt, siehe Buchstabe k) Anforderung der Vergabeunterlagen.

o) Anschrift, an die die Angebote zu richten sind:
Vergabestelle, siehe Buchstabe a).

p) Sprache, in der die Angebote abgefasst sein müssen:
Deutsch

q) Angebotseröffnung:
14. September 2018, 10.00 Uhr,
Ort: siehe Buchstabe a), Raum 8.01
Personen, die bei der Eröffnung anwesend sein dürfen: Bieter und ihre Bevollmächtigten

r) Geforderte Sicherheiten: siehe Vergabeunterlagen.

s) Entfällt

t) Rechtsform der/Anforderung an Bietergemeinschaften:
Gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem Vertreter.

u) Nachweise zur Eignung:
Präqualifizierte Unternehmen führen den Nachweis der Eignung durch den Eintrag in die Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen (Präqualifikationsverzeichnis). Bei Einsatz von Nachunternehmen ist auf Verlangen nachzuweisen, dass die vorgesehenen Nachunternehmen präqualifiziert sind oder die Voraussetzung für die Präqualifikation erfüllen.
Nicht präqualifizierte Unternehmen haben zum Nachweis der Eignung mit dem Angebot das ausgefüllte Formblatt 124 „Eigenerklärung zur Eignung“ vorzulegen. Bei Einsatz von Nachunternehmen sind die Eigenerklärungen auch für die vorgesehenen Nachunternehmen abzugeben, es sei denn, die Nachunternehmen sind präqualifiziert. In diesem Fall reicht die Angabe der Nummer, unter der die Nachunternehmen in der Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen (Präqualifikationsverzeichnis) geführt werden.
Gelangt das Angebot in die engere Wahl, sind die Eigenerklärungen (auch die der Nachunternehmen) auf gesondertes Verlangen durch Vorlage der in der „Eigenerklärung zur Eignung“ genannten Bescheinigungen zuständiger Stellen zu bestätigen. Bescheinigungen, die nicht in deutscher Sprache abgefasst sind, ist eine Übersetzung in die deutsche Sprache beizufügen.
Das Formblatt 124 (Eigenerklärung zur Eignung) ist erhältlich.
Darüber hinaus hat der Bieter zum Nachweis seiner Fachkunde folgende Angaben gemäß § 6 Absatz 3 Nr. 3 VOB/A zu machen: Keine

v) Ablauf der Bindefrist: 12. Oktober 2018

w) Nachprüfung behaupteter Verstöße:
Nachprüfungsstelle (§ 21 VOB/A)
Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen,
Pappelallee 41, 22089 Hamburg,
Telefon: + 49 / (0)40 / 4 28 42 - 450

x) Sonstige Angaben:
Auskünfte zum Verfahren und zum technischen Inhalt erteilt
vergabestelle@bba.hamburg.de

Hamburg, den 30. August 2018

Die Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen
– Bundesbauabteilung – 956

Öffentliche Ausschreibung

Vergabenummer: 18 A 0335

a) Öffentlicher Auftraggeber (Vergabestelle):

Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen,
Pappelallee 41, 22089 Hamburg,
Telefon: + 49 (0)40/4 28 42 - 2 00,
Telefax: + 49 (0)40/4 27 92 - 12 00
E-Mail: Vergabestelle@bba.hamburg.de

b) Vergabeverfahren:

Öffentliche Ausschreibung, VOB/A

Vergabe: **18 A 0335**

Tischlerarbeiten

62662 K 1501 Herrichtung Büroräume EG

c) Angaben zum elektronischen Vergabeverfahren und zur Ver- und Entschlüsselung der Unterlagen:

Vergabeunterlagen werden nur elektronisch zur Verfügung gestellt.

Es werden elektronische Angebote ohne elektronische Signatur (Textform), mit fortgeschrittener elektronischer Signatur und mit qualifizierter elektronischer Signatur, akzeptiert.

d) Art des Auftrages:

Ausführen von Bauleistungen

e) Ort der Ausführung:

Liegenschaft Zoll, Katharinenstraße 3, 20457 Hamburg

f) Art und Umfang der Leistung

Lieferung und Montage Innentüren (Tischlerarbeiten DIN 18355)

– 16 St. Raumtüren verschiedener Größen und Ausführung
– 12 St. T30-RS Türen Treppenhaus
– Umbau eines Fensters
– Eingangstür Pfosten-Riegel-Konstruktion

g) Entfällt

h) Nein

i) Beginn der Ausführung: 42. KW 2018

Fertigstellung oder Dauer der Leistungen: 47. KW 2018

j) Nebenangebote sind zugelassen.

k) Anforderung der Vergabeunterlagen:

Die elektronischen Vergabeunterlagen liegen bei bi-online.de zum kostenlosen Download unter dem bilink:

https://service.bi-online.de/
tenderdocuments/D433470435

bereit.

Eine kostenlose Registrierung wird empfohlen, um automatisch über Änderungen an den Vergabeunterlagen oder über Fragen zum Vergabeverfahren informiert zu werden.

l) Kosten für die Übersendung der Vergabeunterlagen in Papierform:

Höhe der Kosten: Entfällt, siehe Buchstabe k) Anforderung der Vergabeunterlagen.

o) Anschrift, an die die Angebote zu richten sind:

Vergabestelle, siehe Buchstabe a).

p) Sprache, in der die Angebote abgefasst sein müssen:

Deutsch

q) Angebotseröffnung:

18. September 2018, 10.00 Uhr,
Ort: siehe Buchstabe a), Raum 8.01

Personen, die bei der Eröffnung anwesend sein dürfen: Bieter und ihre Bevollmächtigten

r) Geforderte Sicherheiten: siehe Vergabeunterlagen.

s) Entfällt

t) Rechtsform der/Anforderung an Bietergemeinschaften:

Gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem Vertreter.

u) Nachweise zur Eignung:

Präqualifizierte Unternehmen führen den Nachweis der Eignung durch den Eintrag in die Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen (Präqualifikationsverzeichnis). Bei Einsatz von Nachunternehmen ist auf Verlangen nachzuweisen, dass die vorgesehenen Nachunternehmen präqualifiziert sind oder die Voraussetzung für die Präqualifikation erfüllen.

Nicht präqualifizierte Unternehmen haben zum Nachweis der Eignung mit dem Angebot das ausgefüllte Formblatt 124 „Eigenerklärung zur Eignung“ vorzulegen. Bei Einsatz von Nachunternehmen sind die Eigenerklärungen auch für die vorgesehenen Nachunternehmen abzugeben, es sei denn, die Nachunternehmen sind präqualifiziert. In diesem Fall reicht die Angabe der Nummer, unter der die Nachunternehmen in der Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen (Präqualifikationsverzeichnis) geführt werden.

Gelangt das Angebot in die engere Wahl, sind die Eigenerklärungen (auch die der Nachunternehmen) auf gesondertes Verlangen durch Vorlage der in der „Eigenerklärung zur Eignung“ genannten Bescheinigungen zuständiger Stellen zu bestätigen. Bescheinigungen, die nicht in deutscher Sprache abgefasst sind, ist eine Übersetzung in die deutsche Sprache beizufügen.

Das Formblatt 124 (Eigenerklärung zur Eignung) ist erhältlich.

Darüber hinaus hat der Bieter zum Nachweis seiner Fachkunde folgende Angaben gemäß § 6 Absatz 3 Nr. 3 VOB/A zu machen: Keine

v) Ablauf der Bindefrist: 16. Oktober 2018

w) Nachprüfung behaupteter Verstöße:

Nachprüfungsstelle (§ 21 VOB/A)

Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen,
Pappelallee 41, 22089 Hamburg,
Telefon: + 49/(0)40/4 28 42 - 450

x) Sonstige Angaben:

Auskünfte zum Verfahren und zum technischen Inhalt erteilt

vergabestelle@bba.hamburg.de

Hamburg, den 31. August 2018

Die Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen
– Bundesbauabteilung – 957

Öffentliche Ausschreibung

Vergabenummer: 18 A 0336

a) Öffentlicher Auftraggeber (Vergabestelle):

Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen,
Pappelallee 41, 22089 Hamburg,
Telefon: + 49 (0)40 / 4 28 42 - 2 00,
Telefax: + 49 (0)40 / 4 27 92 - 12 00
E-Mail: Vergabestelle@bba.hamburg.de

b) Vergabeverfahren:

Öffentliche Ausschreibung, VOB/A

Vergabe: **18 A 0336**

Fliesenarbeiten

62662 K 1501 Herrichtung Büroräume EG

c) Angaben zum elektronischen Vergabeverfahren und zur Ver- und Entschlüsselung der Unterlagen:

Vergabeunterlagen werden nur elektronisch zur Verfügung gestellt.

Es werden elektronische Angebote akzeptiert.

d) Art des Auftrages:

Ausführen von Bauleistungen

e) Ort der Ausführung:

Liegenschaft Zoll, Katharinenstraße 3, 20457 Hamburg

f) Art und Umfang der Leistung

Fliesenarbeiten DIN 18352

– 40 m² Bodenfliesen Treppenhaus und Treppe 40 m

– 35 m² Wandfliesen WC

– 21 m² Bodenfliesen WC

– 3 St. Einbauspiegel

g) Entfällt

h) Nein

i) Beginn der Ausführung: 44. KW 2018

Fertigstellung oder Dauer der Leistungen: 46. KW 2018

j) Nebenangebote sind zugelassen.

k) Anforderung der Vergabeunterlagen:

Die elektronischen Vergabeunterlagen liegen bei bi-online.de zum kostenlosen Download unter dem bilink:

https://service.bi-online.de/
tenderdocuments/D433480451

bereit.

Eine kostenlose Registrierung wird empfohlen, um automatisch über Änderungen an den Vergabeunterlagen oder über Fragen zum Vergabeverfahren informiert zu werden.

l) Kosten für die Übersendung der Vergabeunterlagen in Papierform:

Höhe der Kosten: Entfällt, siehe Buchstabe k) Anforderung der Vergabeunterlagen.

o) Anschrift, an die die Angebote zu richten sind:

Vergabestelle, siehe Buchstabe a).

p) Sprache, in der die Angebote abgefasst sein müssen:

Deutsch

q) Angebotseröffnung:

18. September 2018, 11.00 Uhr,
Ort: siehe Buchstabe a), Raum 8.01

Personen, die bei der Eröffnung anwesend sein dürfen: Bieter und ihre Bevollmächtigten

r) Geforderte Sicherheiten: siehe Vergabeunterlagen.

s) Entfällt

t) Rechtsform der/Anforderung an Bietergemeinschaften:

Gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem Vertreter.

u) Nachweise zur Eignung:

Präqualifizierte Unternehmen führen den Nachweis der Eignung durch den Eintrag in die Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen (Präqualifikationsverzeichnis). Bei Einsatz von Nachunternehmen ist auf Verlangen nachzuweisen, dass die vorgesehenen Nachunternehmen präqualifiziert sind oder die Voraussetzung für die Präqualifikation erfüllen.

Nicht präqualifizierte Unternehmen haben zum Nachweis der Eignung mit dem Angebot das ausgefüllte Formblatt 124 „Eigenerklärung zur Eignung“ vorzulegen. Bei Einsatz von Nachunternehmen sind die Eigenerklärungen auch für die vorgesehenen Nachunternehmen abzugeben, es sei denn, die Nachunternehmen sind präqualifiziert. In diesem Fall reicht die Angabe der Nummer, unter der die Nachunternehmen in der Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen (Präqualifikationsverzeichnis) geführt werden.

Gelangt das Angebot in die engere Wahl, sind die Eigenerklärungen (auch die der Nachunternehmen) auf gesondertes Verlangen durch Vorlage der in der „Eigenerklärung zur Eignung“ genannten Bescheinigungen zuständiger Stellen zu bestätigen. Bescheinigungen, die nicht in deutscher Sprache abgefasst sind, ist eine Übersetzung in die deutsche Sprache beizufügen.

Das Formblatt 124 (Eigenerklärung zur Eignung) ist erhältlich.

Darüber hinaus hat der Bieter zum Nachweis seiner Fachkunde folgende Angaben gemäß § 6 Absatz 3 Nr. 3 VOB/A zu machen: Keine

v) Ablauf der Bindefrist: 16. Oktober 2018

w) Nachprüfung behaupteter Verstöße:

Nachprüfungsstelle (§ 21 VOB/A)

Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen,
Pappelallee 41, 22089 Hamburg,
Telefon: + 49 / (0)40 / 4 28 42 - 450

x) Sonstige Angaben:

Auskünfte zum Verfahren und zum technischen Inhalt erteilt

vergabestelle@bba.hamburg.de

Hamburg, den 31. August 2018

Die Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen
– Bundesbauabteilung – 958

Öffentliche Ausschreibung

Vergabenummer: 18 A 0384

a) Öffentlicher Auftraggeber (Vergabestelle):

Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen,

Pappelallee 41, 22089 Hamburg,
Telefon: + 49 (0)40/4 28 42 - 2 00,
Telefax: + 49 (0)40/4 27 92 - 12 00
E-Mail: Vergabestelle@bba.hamburg.de

b) Vergabeverfahren:

Öffentliche Ausschreibung, VOB/A

Vergabe: **18 A 0384**

Dämmung Rohrleitungen Medienkanal Haus 18-22

4121 G 1552 Neustrukt. Versorgungsleitungen

c) Angaben zum elektronischen Vergabeverfahren und zur Ver- und Entschlüsselung der Unterlagen:

Vergabeunterlagen werden nur elektronisch zur Verfügung gestellt.

Es werden elektronische Angebote ohne elektronische Signatur (Textform), mit fortgeschrittener elektronischer Signatur und mit qualifizierter elektronischer Signatur, akzeptiert.

d) Art des Auftrages:

Ausführen von Bauleistungen

e) Ort der Ausführung:

Bundeswehrkrankenhaus Hamburg,
Lesserstraße 180, 22049 Hamburg

f) Art und Umfang der Leistung

Dämmung an technischen Anlagen

Im Rahmen der Neustrukturierung der Versorgungsleitungen und Sicherstellung der Wärmeversorgung im Bundeswehrkrankenhaus Hamburg werden große Teile der in Medienkanälen befindlichen Heizungsleitungen erneuert. Diese sind zu dämmen. Die Medienlkanäle ziehen sich mit einer Gesamtlänge von ca. 360 m durch die gesamte Liegenschaft. Die Kanäle liegen ca. 0,5–1 m unter Terrain. Die eigentlichen Kanäle sind zumeist ca. 1,70 m breit und ca. 1,80 m hoch. Die Ausnahme bildet der Abschnitt vor Haus 18, der nur ca. 1,20 m breit ist. Auch die Belegung mit Rohrleitungen und Kabelkanälen ist unterschiedlich und schränkt die Bewegungsfreiheit weiter deutlich ein. In den engsten Abschnitten sind bei einer Höhe von ca. 1,70 m nur ca. 40–45 cm in der Breite Platz. Von der Sohle der Kanäle bis zur Höhe Terrain sind also ca. 3 m zu überwinden. Bzgl. Ein- und Ausstiegen sowie Notausstiege teilt sich die Maßnahme in sechs Sanierungsabschnitte. Gegenstand der Ausschreibung ist die Wärmedämmung nach DIN 4140 mit und ohne Mantel an haus- und betriebstechnischen Anlagen.

g) Entfällt

h) Nein

i) Beginn der Ausführung: 41.KW 2018

Fertigstellung oder Dauer der Leistungen: 05.KW 2019

j) Nebenangebote sind zugelassen.

k) Anforderung der Vergabeunterlagen:

Die elektronischen Vergabeunterlagen liegen bei bi-online.de zum kostenlosen Download unter dem bilink:

https://service.bi-online.de/
tenderdocuments/D433490475

bereit.

Eine kostenlose Registrierung wird empfohlen, um automatisch über Änderungen an den Vergabeunterlagen oder über Fragen zum Vergabeverfahren informiert zu werden.

l) Kosten für die Übersendung der Vergabeunterlagen in Papierform:

Höhe der Kosten: Entfällt, siehe Buchstabe k) Anforderung der Vergabeunterlagen.

o) Anschrift, an die die Angebote zu richten sind:

Vergabestelle, siehe Buchstabe a).

p) Sprache, in der die Angebote abgefasst sein müssen:

Deutsch

q) Angebotseröffnung:

21. September 2018, 10.00 Uhr,
Ort: siehe Buchstabe a), Raum 8.01

Personen, die bei der Eröffnung anwesend sein dürfen: Bieter und ihre Bevollmächtigten

r) Geforderte Sicherheiten: siehe Vergabeunterlagen.

s) Entfällt

t) Rechtsform der/Anforderung an Bietergemeinschaften:

Gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem Vertreter.

u) Nachweise zur Eignung:

Präqualifizierte Unternehmen führen den Nachweis der Eignung durch den Eintrag in die Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen (Präqualifikationsverzeichnis). Bei Einsatz von Nachunternehmen ist auf Verlangen nachzuweisen, dass die vorgesehenen Nachunternehmen präqualifiziert sind oder die Voraussetzung für die Präqualifikation erfüllen.

Nicht präqualifizierte Unternehmen haben zum Nachweis der Eignung mit dem Angebot das ausgefüllte Formblatt 124 „Eigenerklärung zur Eignung“ vorzulegen. Bei Einsatz von Nachunternehmen sind die Eigenerklärungen auch für die vorgesehenen Nachunternehmen abzugeben, es sei denn, die Nachunternehmen sind präqualifiziert. In diesem Fall reicht die Angabe der Nummer, unter der die Nachunternehmen in der Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen (Präqualifikationsverzeichnis) geführt werden.

Gelangt das Angebot in die engere Wahl, sind die Eigenerklärungen (auch die der Nachunternehmen) auf gesondertes Verlangen durch Vorlage der in der „Eigenerklärung zur Eignung“ genannten Bescheinigungen zuständiger Stellen zu bestätigen. Bescheinigungen, die nicht in deutscher Sprache abgefasst sind, ist eine Übersetzung in die deutsche Sprache beizufügen.

Das Formblatt 124 (Eigenerklärung zur Eignung) ist erhältlich.

Darüber hinaus hat der Bieter zum Nachweis seiner Fachkunde folgende Angaben gemäß § 6 Absatz 3 Nr. 3 VOB/A zu machen: Keine

v) Ablauf der Bindefrist: 19. Oktober 2018

w) Nachprüfung behaupteter Verstöße:

Nachprüfungsstelle (§ 21 VOB/A)

Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen,
Pappelallee 41, 22089 Hamburg,
Telefon: + 49/(0)40/4 28 42 - 450

x) Sonstige Angaben:

Auskünfte zum Verfahren und zum technischen Inhalt erteilt: **vergabestelle@bba.hamburg.de**

Hamburg, den 3. September 2018

Die Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen
– Bundesbauabteilung – 959

Öffentliche Ausschreibung

Vergabenummer: 18 A 0392

a) Öffentlicher Auftraggeber (Vergabestelle):

Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen,
Pappelallee 41, 22089 Hamburg,
Telefon: + 49 (0)40 / 4 28 42 - 2 00,
Telefax: + 49 (0)40 / 4 27 92 - 12 00
E-Mail: Vergabestelle@bba.hamburg.de

b) Vergabeverfahren:

Öffentliche Ausschreibung, VOB/A

Vergabe: **18 A 0392**

Estricharbeiten

4114 G 1001 HSU Sanierung Wohngebäude 6

c) Angaben zum elektronischen Vergabeverfahren und zur Ver- und Entschlüsselung der Unterlagen:

Vergabeunterlagen werden nur elektronisch zur Verfügung gestellt.

Es werden elektronische Angebote ohne elektronische Signatur (Textform), mit fortgeschrittener elektronischer Signatur und mit qualifizierter elektronischer Signatur, akzeptiert.

d) Art des Auftrages:

Ausführen von Bauleistungen

e) Ort der Ausführung:

Holstenhofweg 85, 22043 Hamburg

f) Art und Umfang der Leistung

Im Rahmen der Kernsanierung des Unterkunftsgebäudes W6 entstehen auf einer BGF von ca. 2.874 m² und BRI 17.585 m³ insgesamt 93 Stk. neue Unterkunftsräume zzgl. Aufenthalts-/Technikräume und Nebenflächen. Inhalt der Ausschreibung sind Estricharbeiten (Zementestrich) inkl. Dämmung und Trittschalldämmung im Erdgeschoss bis II. Obergeschoss für etwa 2.150 m².

g) Entfällt

h) Nein

i) Beginn der Ausführung: 8. Oktober 2018

Fertigstellung oder Dauer der Leistungen:
14. Dezember 2018

j) Nebenangebote sind zugelassen.

k) Anforderung der Vergabeunterlagen:

Die elektronischen Vergabeunterlagen liegen bei bi-online.de zum kostenlosen Download unter dem bilink:

https://service.bi-online.de/
tenderdocuments/D433490476

bereit.

Eine kostenlose Registrierung wird empfohlen, um automatisch über Änderungen an den Vergabeunterlagen oder über Fragen zum Vergabeverfahren informiert zu werden.

l) Kosten für die Übersendung der Vergabeunterlagen in Papierform:

Höhe der Kosten: Entfällt, siehe Buchstabe k) Anforderung der Vergabeunterlagen.

o) Anschrift, an die die Angebote zu richten sind:

Vergabestelle, siehe Buchstabe a).

p) Sprache, in der die Angebote abgefasst sein müssen:

Deutsch

q) Angebotseröffnung:

19. September 2018, 11.00 Uhr,
Ort: siehe Buchstabe a), Raum 8.01

Personen, die bei der Eröffnung anwesend sein dürfen: Bieter und ihre Bevollmächtigten

r) Geforderte Sicherheiten: siehe Vergabeunterlagen.

s) Entfällt

t) Rechtsform der/Anforderung an Bietergemeinschaften:

Gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem Vertreter.

u) Nachweise zur Eignung:

Präqualifizierte Unternehmen führen den Nachweis der Eignung durch den Eintrag in die Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen (Präqualifikationsverzeichnis). Bei Einsatz von Nachunternehmen ist auf Verlangen nachzuweisen, dass die vorgesehenen Nachunternehmen präqualifiziert sind oder die Voraussetzung für die Präqualifikation erfüllen.

Nicht präqualifizierte Unternehmen haben zum Nachweis der Eignung mit dem Angebot das ausgefüllte Formblatt 124 „Eigenerklärung zur Eignung“ vorzulegen. Bei Einsatz von Nachunternehmen sind die Eigenerklärungen auch für die vorgesehenen Nachunternehmen abzugeben, es sei denn, die Nachunternehmen sind präqualifiziert. In diesem Fall reicht die Angabe der Nummer, unter der die Nachunternehmen in der Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen (Präqualifikationsverzeichnis) geführt werden.

Gelangt das Angebot in die engere Wahl, sind die Eigenerklärungen (auch die der Nachunternehmen) auf gesondertes Verlangen durch Vorlage der in der „Eigenerklärung zur Eignung“ genannten Bescheinigungen zuständiger Stellen zu bestätigen. Bescheinigungen, die nicht in deutscher Sprache abgefasst sind, ist eine Übersetzung in die deutsche Sprache beizufügen.

Das Formblatt 124 (Eigenerklärung zur Eignung) ist erhältlich.

Darüber hinaus hat der Bieter zum Nachweis seiner Fachkunde folgende Angaben gemäß § 6 Absatz 3 Nr. 3 VOB/A zu machen: Keine

v) Ablauf der Bindefrist: 17. Oktober 2018

w) Nachprüfung behaupteter Verstöße:

Nachprüfungsstelle (§ 21 VOB/A)

Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen,
Pappelallee 41, 22089 Hamburg,
Telefon: + 49 / (0)40 / 4 28 42 - 450

x) Sonstige Angaben:

Auskünfte zum Verfahren und zum technischen Inhalt erteilt

vergabestelle@bba.hamburg.de

Hamburg, den 3. September 2018

Die Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen
– Bundesbauabteilung – 960

Gerichtliche Mitteilungen

Terminsbestimmung

902 K 11/17. Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am **Donnerstag, 15. November 2018, 10.00 Uhr**, Sitzungssaal 1.01, Amtsgericht Hamburg-St. Georg, Lübeckertordamm 4, 20099 Hamburg, öffentlich versteigert werden:

Grundbucheintragung: Eingetragen im Grundbuch von St. Georg Nord. Miteigentumsanteil verbunden mit Sondereigentum: ME-Anteil 578/10.000, Sondereigentums-Art Räume, SE-Nummer 1, Blatt 3266 BV 1, an Grundstück Gemarkung St. Georg Nord, Flur, Flurstück 48, Wirtschaftsart und Lage Gebäude- und Freifläche Wohnen, Anschrift Hansaplatz 6, 516 m².

Objektbeschreibung/Lage (laut Angabe des Sachverständigen): Es handelt sich um eine vermietete Gewerbefläche (derzeit Gaststätte), etwa 99 m² Nutzfläche verteilt auf 1 Gastraum, WC-Anlagen, Flur und Lagerräume, belegen im Souterrain links eines voll unterkellerten, denkmalgeschützten Wohn- und Geschäftshauses mit 6 Vollgeschossen, Baujahr 1877. Laut Gutachten entspricht die aktuelle Raumaufteilung/Flächennutzung nicht den Plänen der Teilungserklärung.

Verkehrswert: 205.000,– Euro Teileigentum gesamt bzw. 102.500,– Euro je hälftiger Miteigentumsanteil.

Das über den Verkehrswert des Grundbesitzes eingeholte Gutachten kann auf der Geschäftsstelle, Zimmer 1.40a, montags bis freitags von 9.00 Uhr bis 13.00 Uhr eingesehen werden. Infos auch im Internet unter www.zvg.com.

Der Versteigerungsvermerk ist am 10. Mai 2017 in das Grundbuch eingetragen worden.

Aufforderung:

Rechte, die zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebotes nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Grundstücks oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Hamburg, den 7. September 2018

Das Amtsgericht
Hamburg-St. Georg

Abteilung 902 961

Zwangsversteigerung

616 K 15/17. Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das in Daerstorfer Weg 45 d, 21149 Hamburg belegene, im Grundbuch von Fischbek Blatt 2808 eingetragene 132 m² große Grundstück (Flurstück 3368), durch das Gericht versteigert werden.

Das Grundstück ist bebaut mit einem unterkellerten, zweigeschossigen Mittelreihenhaus. Errichtung vermutlich im Jahr 1957. Die Wohnfläche beträgt etwa 65,34 m², verteilt auf Flur, Küche, Wohnzimmer Terrasse (Erdgeschoss) und Flur, Schlafzimmer, Bad, Zimmer (Obergeschoss). Möglicherweise nicht genehmigter Dachgeschossausbau. Art der Beheizung und Warmwasserversorgung unklar. Die Nutzung erfolgt vermutlich durch den derzeitigen Eigentümer.

Verkehrswert gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG: 145.000,– Euro.

Es gelten die Gebotsgrenzen für einen ersten Versteigerungstermin.

Der Versteigerungstermin wird bestimmt auf **Dienstag, den 23. Oktober 2018, 10.00 Uhr**, vor dem Amtsgericht Hamburg-Harburg, Bleicherweg 1, Parterre, Saal 0.04.

Das über den Verkehrswert des Grundbesitzes eingeholte Gutachten kann auf der Geschäftsstelle, Zimmer B 1.01, montags bis freitags von 9.00 Uhr bis 13.00 Uhr, außer mittwochs, eingesehen werden. Telefon: 040/4 28 71 -35 73/-2406 sowie im Internet unter www.zvg.com oder www.immobilienpool.de.

Veröffentlichungen sind nur durch Unternehmen zulässig, die diese im Auftrag des Gerichts vermitteln. Der Zwangsversteigerungsvermerk ist am 15. Mai 2017 in das Grundbuch eingetragen worden.

Rechte, die bei der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden. Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Objekts oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstand tritt.

Hamburg, den 7. September 2018

Das Amtsgericht
Hamburg-Harburg

Abteilung 616 962

Lütcke & Wulff **C 1160** **PVSt, DPAG, Entgelt bezahlt**
Druckerei und Verlag
Rondenbarg 8
22525 Hamburg

Sonstige Mitteilungen

Offenes Verfahren

Auftraggeber: GMH | Gebäudemanagement Hamburg GmbH

Vergabenummer: **GMH VOB OV 041-18 AS**

Verfahrensart: Offenes Verfahren

Bezeichnung des Öffentlichen Auftrags:
Neustrukturierung der Grund- und Stadtteilschule Wilhelmsburg, Perlstieg 1 in 21107 Hamburg

Bauauftrag: Tischler – Innentüren

Geschätzter Auftragswert ohne MwSt: ca. 317.000,– Euro

Ausführungsfrist voraussichtlich:
Beginn schnellstmöglich nach Beauftragung,
Fertigstellung ca. Dezember 2018

Schlusstermin für die Einreichung der Angebote:
5. Oktober 2018 um 10.00 Uhr

Kontaktstelle:
GMH | Gebäudemanagement Hamburg GmbH
Einkauf/Vergabe
einkauf@gmh.hamburg.de
Telefax: 040/4 27 31 - 01 43

Die Bekanntmachung sowie die Ausschreibungsunterlagen und Auskunftserteilungen finden Sie auf der zentralen Veröffentlichungsplattform unter:

http://www.hamburg.de/bauleistungen/

Die Bekanntmachung und Auskunftserteilungen erreichen Sie unter:

http://www.gmh-hamburg.de/
ausschreibungen/bauausschreibungen.html

Die Niederschrift (Eröffnungsprotokoll) wird allen am Verfahren beteiligten Bietern nach Öffnung der Angebote, bei elektronischer Angebotsabgabe über den Bieterassistenten und bei Angebotsabgabe in Papierform per E-Mail, zur Verfügung gestellt.

Hamburg, den 3. September 2018

GMH | Gebäudemanagement Hamburg GmbH 963

Offenes Verfahren

Auftraggeber: GMH | Gebäudemanagement Hamburg GmbH

Vergabenummer: **GMH VOB OV 044-18 PF**

Verfahrensart: Offenes Verfahren

Bezeichnung des Öffentlichen Auftrags:
Sanierung der STS Süderelbe,
Neumoorstück 1 in 21147 Hamburg

Bauauftrag: Nutzungsspezifische Anlagen – Labor

Geschätzter Auftragswert ohne MwSt: ca. 404.000,– Euro

Ausführungsfrist voraussichtlich:
ca. November 2018 bis Juni 2019

Schlusstermin für die Einreichung der Angebote:
4. Oktober 2018 um 10.00 Uhr

Kontaktstelle:
GMH | Gebäudemanagement Hamburg GmbH
Einkauf/Vergabe
einkauf@gmh.hamburg.de
Telefax: 040/4 27 31 - 01 43

Die Bekanntmachung sowie die Ausschreibungsunterlagen und Auskunftserteilungen finden Sie auf der zentralen Veröffentlichungsplattform unter:

http://www.hamburg.de/bauleistungen/

Die Bekanntmachung und Auskunftserteilungen erreichen Sie unter:

http://www.gmh-hamburg.de/
ausschreibungen/bauausschreibungen.html

Die Niederschrift (Eröffnungsprotokoll) wird allen am Verfahren beteiligten Bietern nach Öffnung der Angebote, bei elektronischer Angebotsabgabe über den Bieterassistenten und bei Angebotsabgabe in Papierform per E-Mail, zur Verfügung gestellt.

Hamburg, den 3. September 2018

GMH | Gebäudemanagement Hamburg GmbH 964

Gläubigeraufruf

Der Verein **CAFACAYO – (Cater For All Children And Youth) e.V.** (Amtsgericht Hamburg, VR 16881) mit Sitz in Hamburg ist aufgelöst worden. Zu gemeinschaftlich vertretungsberechtigten Liquidatoren wurden Frau Tina Akua Reimer geb. Saupe, Allermöher Deich 370, 21037 Hamburg und Herr Timmi Kwaku Davis, Große Brunnenstraße 71, 22763 Hamburg, bestellt. Die Gläubiger werden gebeten, ihre Ansprüche bei den Liquidatoren anzumelden.

Hamburg, den 4. Juli 2018

Die Liquidatoren 965

Gläubigeraufruf

Der Verein **Bergedorfer Schüler-Segel-Verein e.V.** (Amtsgericht Hamburg, VR 9049) mit Sitz in Hamburg, ist durch Beschluss der Jahreshauptversammlung vom 28. Mai 2018 aufgelöst worden. Zum Liquidator wurde Herr Wolfgang Uriel Groß, Fahrenholzer Straße 35 a, 21523 Drage, bestellt. Die Gläubiger werden gebeten, ihre Ansprüche bei dem Liquidator anzumelden.

Hamburg, den 17. August 2018

Der Liquidator 966

Herausgegeben von der Justizbehörde der Freien und Hansestadt Hamburg.
Druck, Verlag und Ausgabestelle Lütcke & Wulff, Rondenbarg 8, 22525 Hamburg – Telefon: 23 51 29-0 – Telefax: 23 51 29 - 77.
Bestellungen nimmt der Verlag entgegen. Bezugspreis für Teil I und II zusammen jährlich 75,– EUR. Einzelstücke je angefangene vier Seiten 0,26 EUR (Preise einschließlich 7 % Mehrwertsteuer).